

9) Mit rohen Häuten, Hörnern, Fleisch, Talg, und Klauen von Rindvieh, das die Pest hatte. Auch durch Fuchsbälge. Und

10) Mit Heu, Stroh, Hecksel, Futter, Wolle, Kleidungsstücken, Lumpen, Wagen = Ackerbau = und Stallgeräthschaften aus angesteckten Dertern — wird die Pest, besonders in Kriegszeiten leicht verschleppt.

Von der Zeit, daß ein Thier ist angesteckt worden, bis zu der Zeit, daß es sichtbar krank wird, verstreichen gewöhnlich 4, 6, 8 und mehrere Tage, während welcher es ganz gesund zu sein scheint. Und da man ein angestecktes Stück Rindvieh während jener 4, 6, 8 Tage leicht 20 bis 30 Stunden Weges treiben kann, so kann die Pest leicht 20 bis 30 Stunden Weges weit unvermuthet gebracht werden.

VII.

Ungültigkeit der Rindviehpässe und Gefährlichkeit des Viehhandels und der Viehmärkte.

Wenn die Pest herrscht, so geschehen sehr viele Betrügereien im Rindviehhandel; und man kann nicht vorsichtig genug sein.

In den Ländern, wo die Pest herrscht, und auch in den Ländern, denen die Pest sich auf 30 oder weniger Stunden genähert hat, da sind (weil man unmöglich wissen kann, ob ein Stück angesteckt sei, oder nicht) alle Pässe über die Gesundheit des Rindviehes unsicher und ungültig; und man kann und darf keinem Pässe trauen. Auch aus Dertern, die man gesund glaubt, kann angestecktes Vieh kommen.

Der freie Handel mit Rindvieh und besonders die Rindviehmärkte in Ländern, denen die Pest auf 30 Stunden nahe gekommen ist, sind für diese Länder äußerst gefährlich. Und sind in Ländern, denen die Pest sich auf 15 oder weniger Stunden genähert hat, freier Viehhandel und Rindvieh-